

Protokoll Nr. 39

der 39. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 20. November 2012, 18.00 Uhr
im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart
Vizevorsteherin Monika Frick
Gemeinderat Patrick Büchel
Gemeinderat Thomas Büchel
Gemeinderat Fidel Frick
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Marcel Kaufmann
Gemeinderat Alexander Vogt
Gemeinderat Bruno Vogt
Gemeinderat Günter Vogt
Gemeinderat Mario Vogt
Gemeinderätin Roswitha Vogt
Gemeinderat Urs Vogt
Protokoll Hildegard Wolfinger

Gast Michael Wymann, Leiter Finanzen und Dienste (Traktandum 4)

Genehmigung Traktandenliste
Genehmigung Protokoll Nr. 38
Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 38

39/1 **Kindergärten der Gemeinde Balzers – Budget 2013**

39/2 **Primarschule der Gemeinde Balzers – Budget 2013**

39/3 **Freiwillige Feuerwehr Balzers**

- 3.1 Budget 2013
- 3.2 Finanzplanung für die Jahre 2014 bis 2018

39/4 **Finanzen**

- 4.1 Voranschlag 2013
- 4.2 Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2012

39/5 **Eingriffsverfahren**

39/6 **Ringschluss Iratell – Stadel – Vergabe Baumeisterarbeiten**

39/7 **Neubestellung Kommission für die Benützung öffentlicher Anlagen**

39/8 **100 Jahre Pfarrkirche St. Nikolaus – Kirchenführer – Kreditgenehmigung**

39/9 **Personelles – Lohnrunde 2012/2013**

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 38

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 38

Beschluss (einstimmig): genehmigt

39/1 Kindergärten der Gemeinde Balzers – Budget 2013

Der Gemeindegemeinderat genehmigte in der Sitzung vom 19. September 2012 das Budget 2013 der Kindergärten Balzers im Gesamtbetrag von CHF 48'300.00 (CHF 9'000.00 Investitionskosten und CHF 39'300.00 Laufende Kosten).

Beschluss (einstimmig): Das Budget 2013 der Kindergärten der Gemeinde Balzers wird wie folgt genehmigt:

Dienstleistungen	CHF	4'000.00
Übriger Personalaufwand	CHF	600.00
Schulmaterial	CHF	16'400.00
Büromaterial	CHF	2'000.00
Lehrmittel	CHF	5'300.00
Anschaffung Mobilien	CHF	9'000.00
Unterhalt Mobilien	CHF	4'000.00
Schulveranstaltungen	CHF	4'500.00
Telefongebühren	CHF	2'500.00
Total	CHF	<u>48'300.00</u>

39/2 Primarschule der Gemeinde Balzers – Budget 2013

Der Gemeindegemeinderat genehmigte in der Sitzung vom 19. September 2012 das Budget 2013 der Primarschule Balzers im Gesamtbetrag von CHF 252'800.00 (CHF 5'300.00 Investitionskosten und CHF 247'500.00 Laufende Kosten).

Beschluss (einstimmig): Das Budget 2013 der Primarschule Balzers wird wie folgt genehmigt:

Übriger Personalaufwand	CHF	15'000.00
Allgemeines Verbrauchsmaterial	CHF	94'600.00
Lehrmittel und Fremdverlage	CHF	43'800.00
Anschaffungen Mobilien	CHF	5'300.00
Unterhalt Mobilien	CHF	31'500.00
Schulveranstaltungen	CHF	44'300.00
Dienstleistungen	CHF	14'300.00
Telefongebühren	CHF	4'000.00
Total	CHF	<u>252'800.00</u>

3.1 Budget 2013

Anlässlich der Sitzung vom 21. August 2012 hat die Feuerwehr- und Sicherheitskommission das Budget der Freiwilligen Feuerwehr Balzers für das Jahr 2013 zur Kenntnis genommen. Sie ersucht nun den Gemeinderat, das Budget 2013 im Gesamtbetrag von CHF 98'800.00 zu genehmigen.

Das Budget der Freiwilligen Feuerwehr Balzers belief sich im Jahr 2012 auf CHF 191'300.00.

Beschluss (einstimmig): Das Budget 2013 der Freiwilligen Feuerwehr Balzers wird wie folgt genehmigt:

Unterhalt

Unterhalt von Mobilien (Kontrolle, Unterhalt und Service von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten, Funk)	CHF 22'000.00
Verbrauchsmaterialien (Löschmittel, Sanitätsmaterial, Treibstoffe für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge, Reinigungs- und Kleinmaterial)	<u>CHF 15'000.00</u>
Total Unterhalt	CHF 37'000.00

Personalnebenkosten

Taggelder (Einsätze, Föhnwache, Brandwache, Wartungsdienst)	CHF 12'000.00
Übriger Personalaufwand (ärztliche Untersuchungen, Fahrschulen, Fahrprüfungen)	<u>CHF 2'000.00</u>
Total Personalnebenkosten	CHF 14'000.00

Allgemeine Anschaffungen

Schmutzwasserpumpe	CHF 1'200.00
Kleinmaterial	CHF 2'000.00
Pager (Ersatz)	CHF 3'000.00
Rauchmaschine	CHF 2'500.00
Öl-Chiematerial	CHF 4'000.00
Bachsperr LENOIR	CHF 8'000.00
Rettungssack	CHF 2'000.00
Helmgarnituren Funk	CHF 7'000.00
Handscheinwerfer LED / Ersatz	CHF 2'800.00
Schlauchmaterial (Ersatz)	CHF 5'000.00
Uniformen (Ersatz, Änderungen, Anpassungen)	<u>CHF 5'000.00</u>
Total Allgemeine Anschaffungen	CHF 42'500.00

Jugendfeuerwehr

Ausrüstung	<u>CHF 2'000.00</u>
Total Jugendfeuerwehr	CHF 2'000.00

Stützpunkt Vaduz

Webmemberssoftware (Anteil Feuerwehr (Total CHF 1'300.00) alle Rettungsorgane)	CHF	800.00
Übungsanlage (Brand- und Übungsanlage Vaduz, Gemeindeanteil)	CHF	2'500.00
Total Stützpunkt Vaduz	CHF	3'300.00

Zusammenstellung

Total Unterhalt	CHF	37'000.00
Total Personalnebenkosten	CHF	14'000.00
Total Allgemeine Anschaffungen	CHF	42'500.00
Total Jugendfeuerwehr	CHF	2'000.00
Total Stützpunkt Vaduz	CHF	3'300.00
Total Budget 2013	CHF	<u>98'800.00</u>

3.2 Finanzplanung für die Jahre 2014 bis 2018

Anlässlich der Sitzung vom 21. August 2012 hat die Feuerwehr- und Sicherheitskommission die von der Freiwilligen Feuerwehr Balzers erstellte Finanzplanung für die Jahre 2014 bis 2018 zur Kenntnis genommen.

Die Feuerwehr- und Sicherheitskommission beantragt dem Gemeinderat, die vorgelegte Finanzplanung für die Jahre 2014 bis 2018 ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss (einstimmig): Die von der Freiwilligen Feuerwehr Balzers erstellte und vorgelegte Finanzplanung für die Jahre 2014 bis 2018 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

39/4 Finanzen**4.1 Voranschlag 2013**

Im Gemeindegesetz vom 20. März 1996, ausgegeben am 13. Juni 1996, wird unter Artikel 96 (Budgetprinzipien) Folgendes festgehalten:

1. Die Gemeinde hat jährlich durch den Gemeinderat bis Ende November den Voranschlag für das folgende Kalenderjahr nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, Einheit, Bruttodarstellung, Spezifikation und Fälligkeit festzusetzen. Mit dem Voranschlag ist der Zuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuer festzulegen.
2. Der Voranschlag umfasst die durch Gesetz, Verordnung, Reglement oder Beschluss begründeten Aufwendungen und Erträge eines Kalenderjahres.
3. Der Voranschlag ist so aufzustellen, dass mindestens die laufenden Ausgaben sowie die Verzinsung und eine angemessene Amortisation der Schulden durch die Einnahmen gedeckt sind.

Beschluss (einstimmig): Der Voranschlag für das Jahr 2013 wird wie folgt festgesetzt:

Laufende Rechnung	Aufwand 2013	Ertrag 2013
Allgemeine Verwaltung	CHF 3'668'800.00	CHF 66'000.00
Öffentliche Sicherheit	CHF 509'700.00	CHF 14'000.00
Bildung	CHF 3'965'900.00	CHF 458'000.00
Kultur, Freizeit, Kirche	CHF 3'676'400.00	CHF 144'600.00
Gesundheit	CHF 33'600.00	CHF 1'000.00
Soziale Wohlfahrt	CHF 3'100'800.00	CHF 258'500.00
Verkehr	CHF 1'003'000.00	CHF 111'000.00
Umwelt, Raumordnung	CHF 3'608'600.00	CHF 1'829'500.00
Volkswirtschaft	CHF 840'000.00	CHF 578'500.00
Finanzen und Steuern	<u>CHF 2'876'800.00</u>	<u>CHF 25'735'700.00</u>
Zwischentotal	CHF 23'283'600.00	CHF 29'196'800.00
Abschreibungen auf Finanzvermögen	CHF 25'000.00	
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	<u>CHF 7'323'000.00</u>	
Subtotal	CHF 30'631'600.00	CHF 29'196'800.00
Fehlbetrag aus Laufender Rechnung		<u>CHF 1'434'800.00</u>
Gesamttotal	<u>CHF 30'631'600.00</u>	<u>CHF 30'631'600.00</u>

Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	CHF 500'000.00	-
Öffentliche Sicherheit	-	-
Bildung	CHF 520'000.00	-
Kultur, Freizeit, Kirche	CHF 740'000.00	CHF 70'000.00
Gesundheit	-	-
Soziale Wohlfahrt	CHF 1'295'000.00	-
Verkehr	CHF 590'000.00	-
Umwelt, Raumordnung	CHF 3'165'000.00	CHF 100'000.00
Volkswirtschaft	CHF 150'000.00	-
Finanzen und Steuern	-	-
Total Investitionen	CHF 6'960'000.00	CHF 170'000.00
Netto-Investitionen		<u>CHF 6'790'000.00</u>
Total	<u>CHF 6'960'000.00</u>	<u>CHF 6'960'000.00</u>
Netto-Investitionen	CHF 6'790'000.00	
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen		<u>CHF 7'323'000.00</u>
Zwischentotal	CHF 6'790'000.00	CHF 7'323'000.00
Fehlbetrag aus Laufender Rechnung	<u>CHF 1'434'800.00</u>	
Zwischentotal	CHF 8'224'300.00	CHF 7'323'000.00
Deckungsfehlbetrag		<u>CHF 901'800.00</u>
Gesamttotal	<u>CHF 8'224'800.00</u>	<u>CHF 8'224'800.00</u>

Das Budget soll je nach konjunktureller Lage ausgeschöpft werden.

4.2 Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2012

Nach Möglichkeit sollte der Gemeindesteuerzuschlag nicht Jahr für Jahr verändert werden. Die Einwohner sollten sich betreffend Kontinuität für einen gewissen Zeitraum auf einen Gemeindesteuerzuschlag verlassen können.

Bei der Erstellung des Finanzplanes 2010 bis 2014 sowie des Budgets 2013 wurde ein Gemeindesteuerzuschlag von 170 % berücksichtigt.

Zudem sprechen folgende Punkte gegen eine Erhöhung des Gemeindesteuerzuschlages:

- Der Voranschlag 2013 kann, ohne Berücksichtigung von Sondereffekten, mit einem Gemeindesteuerzuschlag von 170 % eine ausgeglichene Gesamtrechnung ausweisen.
- Wahrung der Kontinuität gegenüber dem Steuerzahler
- Steuerwettbewerb mit anderen Gemeinden (7 Gemeinden sind auf dem Mindestsatz von 150 %)

Es wird beantragt, den Gemeindesteuerzuschlag für das Jahr 2012 bei 170 % zu belassen.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeindesteuerzuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuern wird für das Jahr 2012 auf 170 % festgelegt (Vorjahr 170 %).

39/5 Eingriffsverfahren

Es wurde ein Eingriffsverfahren behandelt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

39/6 Ringschluss Iratell – Stadel – Vergabe Baumeisterarbeiten

Anlässlich der Sitzung vom 18. Oktober 2011 beschloss der Gemeinderat, dass die Wasserleitung Iratell und Stadel mit einer Ringleitung zusammengeschlossen werden soll. Hierfür wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 230'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Die Baumeisterarbeiten beim benachbarten privaten Bau von Robert Schädler werden von der A. Büchel Bauunternehmung AG, Balzers, ausgeführt. Die Vergabe soll an dieselbe Unternehmung erfolgen, damit der Bau reibungslos und ohne Schnittstellen der Zuständigkeit erfolgt. Die Abrechnung erfolgt anhand der offerierten Preise des privaten Bauvorhabens.

Die A. Büchel Bauunternehmung AG, Balzers, hat eine Offerte eingereicht, die allen gestellten Anforderungen und Bedingungen entspricht.

Die Vergabe der Baumeisterarbeiten umfasst die Arbeiten zum Werkleitungsbau Wasser von der Stadelstrasse bis vor die Dückering des Binnenkanals. Die Dückering des Binnenkanals und der Zusammenschluss mit der Wasserleitung Iratell wird erst ca. März 2013 realisiert und ist nicht Bestandteil der Baumeistervergabe.

Die Wasserversorgung verlegt ihre Leitung in einen gemeinsamen Graben mit den Werkleitungen Gas, Elektro und KOM des privaten Werkleitungsbaus von Robert Schädler. Damit können Synergien genutzt werden. Die Abrechnung erfolgt separat nach Anteilen.

Die Arbeiten der Gemeinde umfassen nur den Werkleitungsbau Wasser. Der private Strassenbau inkl. Kofferung wird zur Gänze durch Robert Schädler realisiert.

Beschluss (mehrheitlich, 5 VU, 5 FBP, 1 FL dafür; 1 VU, 1 FBP dagegen): Die Baumeisterarbeiten für den Ringschluss Iratell – Stadel werden zum Preise von CHF 58'516.85 inkl. MwSt. an die A. Büchel Bauunternehmung AG, Balzers, vergeben.

39/7 **Neubestellung Kommission für die Benützung öffentlicher Anlagen**

Andreas Kaufmann, Mälsner Dorf 37, Balzers, ist in den Ruhestand getreten. Aufgrund des Austritts muss eine Ersatzwahl vorgenommen werden.

In diesem Zusammenhang schlägt die Kommission für die Benützung öffentlicher Anlagen Franco Rotunno, Hölzle 7, Balzers, als neues Mitglied vor.

Beschluss (einstimmig): Als neues Mitglied der Kommission für die Benützung öffentlicher Anlagen wird

Franco Rotunno, Hölzle 7, Balzers,
bestellt.

Folgedessen setzt sich die Kommission für die Benützung öffentlicher Anlagen für die Amtsperiode 2011/2015 neu wie folgt zusammen:

Gemeinderat Fidel Frick, Plattenbach 8, Balzers (Vorsitz)
Heini Brunhart, Höfle 44, Balzers (Vertreter Vereinskartell)
Werner Frick, Böngerta 11, Balzers (Vertreter Sportanlagen)
Cornelia Lampert, Zwischenbäch 36 a, Balzers (Vertreterin Verwaltung)
Franco Rotunno, Hölzle 7, Balzers (Vertreter Saalwart)
Peter Witzig, Plattenbach 20, Balzers (Vertreter Hauswart)

39/8 **100 Jahre Pfarrkirche St. Nikolaus – Kirchenführer – Kreditgenehmigung**

Anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums der Pfarrkirche St. Nikolaus Balzers soll ein Kirchenführer zur Pfarrkirche in einer Auflage von max. 1'000 Exemplaren herausgegeben werden. Wie dies in vielen Kirchen üblich ist, soll ein handliches

Heft mit einigen Bildern und Erklärungen im Eingangsbereich aufliegen und zum Kauf angeboten werden. Auswärtige wie einheimische Besucher der Kirche sollen dadurch die Möglichkeit haben, sich schnell und einfach einen Überblick zu verschaffen über die Baugeschichte, die Kunstgegenstände, die aktuelle Gestaltung des Kirchenraumes, die Nebenräume und die Umgebung. Es soll darauf geachtet werden, dass auch das dokumentiert wird, was in den bisherigen Publikationen noch nicht oder nur knapp erwähnt ist wie z. B. die neu gestaltete Unterkapelle (derzeit häufig als Taufkapelle benutzt), die Friedhofkapelle, das Gemeinschaftsgrab, das Denkmal J. B. Büchel. Mit diesem Kunst- und Kirchenführer sollen interessierte Besucher einfach zu Informationen kommen und das Verständnis für den Bau, die Geschichte und die Kirchengestaltung soll gefördert werden.

Die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (GSK) ist Spezialistin in der Herstellung von derartigen Kunstführern. Sie hat bis jetzt über 800 Kunstführer herausgebracht, die in einer nationalen Reihe erscheint ("Schweizer Kunstführer"). Gemäss Auskunft der GSK ist bei einem solchen Kirchenführer (Umfang 28 Seiten) mit Herstellungskosten von ca. CHF 27'000.00 zu rechnen (ohne Zusatzhonorare und Unvorhergesehenes).

Darin enthalten sind:

- Autoren-Grundhonorar
- Professionelle Fotoaufnahmen
- Redaktion und Koordination
- Layout, Satz und Lithos
- Autorenkorrekturen
- Farbdruck und Papier
- Transportkosten an Lieferadresse und Mehrwertsteuer

Es ist vorgesehen, dass Markus Burgmeier, Leiter des Kulturmuseums Alter Pfarrhof, die redaktionelle Leitung übernimmt und dass einheimische Autoren und Fotografen beauftragt werden. Auf eine Zusammenarbeit mit der GSK kann deshalb verzichtet werden.

Im Budget 2012 ist für den Kirchenführer zur Pfarrkirche ein Betrag von CHF 35'000.00 vorgesehen.

Grundsätzlich befürwortet der Gemeinderat die Herausgabe eines Kirchenführers. Nach eingehender Diskussion wird ein **Gegenantrag** gestellt, wonach für die Realisierung ein Kredit in der Höhe von CHF 30'000.00 gesprochen werden soll. Der Gegenantrag, dass für die Herausgabe des Kirchenführers ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 30'000.00 inkl. MwSt. genehmigt werden soll, wird mehrheitlich abgelehnt (3 FBP dafür; 6 VU, 3 FBP, 1 FL dagegen).

Aufgrund dieses Abstimmungsergebnisses wird beantragt, für die Erarbeitung eines Kirchenführers ein Kredit in der Höhe von CHF 35'000.00 zu sprechen.

Beschluss (mehrheitlich, 5 VU, 4 FBP, 1 FL dafür; 1 VU, 2 FBP dagegen): Im Rahmen des Jubiläums 100 Jahre Pfarrkirche St. Nikolaus soll ein Kirchenführer erarbeitet werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 35'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

39/9 Personelles – Lohnrunde 2012/2013

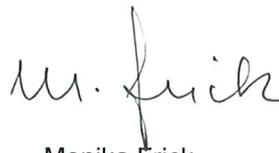
An der Sitzung vom 31. Oktober 2012 befasste sich die Kommission "Finanzen, Organisation und Personal" mit den Lohnanpassungen per 1. Januar 2013.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

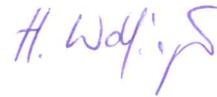
Schluss der Sitzung 20.30 Uhr



Arthur Brunhart
Gemeindevorsteher



Monika Frick
Vizevorsteherin



Hildegard Wolfinger
Protokoll

Aushang: Donnerstag, 6. Dezember 2012